

THÜR. LANDTAG POST
17.08.2023 11:42

213221 2023

VMT
Verkehrsverbund
Mittelthüringen

Den Mitgliedern des AfILF

VMT GmbH · Häßlerstraße 8 · 99096 Erfurt

Vorab per E-Mail an poststelle@thueringer-landtag.de
Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und
Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/2884
zu Drs. 7/8239-NF-

Ihre Ansprechpartnerin /
Ihr Ansprechpartner:

Durchwahl:

**Stellungnahme im Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung
des Thüringer Landtags zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes
über den öffentlichen Personennahverkehr (A 6.1/alb – Drs. 7/8239NF)**

Datum:
17.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit kommen wir auf das schriftliche Anhörungsverfahren, welches der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten des Thüringer Landtags in seiner 44. Sitzung am 07.07.2023 zur vorab näher bezeichneten Drucksache beschlossen hat, zurück und danken zunächst für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die mit den neueinzufügenden §§ 9 bis 11 angestrebte Möglichkeit zur Einführung von Landestartifen im Allgemeinen und die hierauf gerichteten, entsprechenden Kompetenzen zum Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften im Besonderen werden ausdrücklich begrüßt. Je nach konkreter Ausgestaltung können mit einem möglichen Landestarif Chancen für eine positive Weiterentwicklung des ÖPNV in Thüringen geschaffen werden.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Rahmen des in § 9 Abs. 5 Satz 1 vorgesehenen Anhörungsverfahrens neben den Aufgabenträgern auch die bestehenden Verbundstruktureinheiten, namentlich die Unterzeichnerin als Management- und Servicegesellschaft des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) sowie die Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH für den Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) berücksichtigt und angehört werden sollten, da neu einzuführende Landestarife in Wechselwirkung zu bestehenden Verbundtarifen und damit insbesondere auch zu Ausgleichs- und Einnahmeaufteilungsfragen treten werden, die neben den Verkehrsunternehmen auch die Aufgabenträger betreffen.

Mit Blick auf den MDV, der sich im Gebiet des Freistaates Thüringen auf den Landkreis Altenburger Land erstreckt, sollte bei Einführung eines Landestarifes innerhalb Thüringens die Möglichkeit eröffnet werden, den Landestarif in solchen Regionen nicht einzuführen, die bereits einen übergreifenden Gemeinschaftstarif mit anderen Bundesländern anwenden.

Im Übrigen ist § 10 Abs. 1 lit. g) als eigene Nummerierung redaktionell zu streichen. Der dort aufgeführte Wortlaut: „Abs. 6 maßgeblich ist.“, scheint die zeilenübergreifende Fortsetzung von § 10 Abs. 1 lit. f) zu sein.

Verkehrsgemeinschaft
Mittelthüringen GmbH (VMT)
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

FON: 0361 777933-10
MAIL: post@vmt-thueringen.de
www.vmt-thueringen.de

VMT-SERVICETELEFON: 0361 19449
MAIL: service@vmt-thueringen.de

Ein Tarif. Ein Ticket. Ein Verbund.



Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.